

## Überwachungsbericht

|   |   |
|---|---|
| Firma:<br>Standort:                       | Mühle Rüningen Stefan Engelke GmbH<br>Werftstr. 14-16<br>45881 Gelsenkirchen              |
| Anlage:                                   | Getreidemühle   |
| Datum und Dauer Umweltinspektion vor Ort: | 29.04.2021, 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  |
| Beteiligte Behörden:                      | Untere Immissionsschutzbehörde<br>Untere Wasserbehörde<br>Untere Abfallwirtschaftsbehörde |

### **A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Rohstoffannahme
- Magazin /Ersatzteillager
- Verladebereich Endprodukte
- Abfallsammelbereiche
- Lager für wassergefährdende Stoffe
- Druckluftherzeugung
- Produktionsbereich /Mühlenhaus
- Emissionsquellen (Dachauslässe)

### **B) Grundlage der Überwachung**

§ 52a BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 26.6.2015 (Aktenzeichen V-1/V-7 – 1034)

### C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens |  |
|--|--|
| keine Mängel:  | nein   |
| geringfügige Mängel*:  | 1. Übernahme einer Anlage zum Umschlag staubender Güter nicht angezeigt<br>2. Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation nicht wahrgenommen |
| Mängel behoben:  | zu 1.: Ja<br>zu 2.: Ja   |
| erhebliche Mängel**:   | nein   |
| Mängel behoben:  |  |
| schwerwiegende Mängel***:  | 3. wesentliche Änderung ohne erforderliche BImSchG – Genehmigung umgesetzt   |
| Mängel behoben:  | zu 3.: Nein  |

### D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1. und 2.:  
Revisionsschreiben

Zu 3.:  
Revisionsschreiben und Einleitung Ordnungswidrigkeitenverfahren

## Anlage

### Mängelf Definitionen

#### **\*Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **\*\*Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **\*\*\*Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.

Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.